

Journal für

Reproduktionsmedizin und Endokrinologie

– Journal of Reproductive Medicine and Endocrinology –

Andrologie • Embryologie & Biologie • Endokrinologie • Ethik & Recht • Genetik
Gynäkologie • Kontrazeption • Psychosomatik • Reproduktionsmedizin • Urologie



Offener Brief von DVR, DGRM, DIR, AGRBM

J. Reproduktionsmed. Endokrinol 2024; 21 (Sonderheft

3)

www.kup.at/repromedizin

Online-Datenbank mit Autoren- und Stichwortsuche

Offizielles Organ: AGRBM, BRZ, DVR, DGA, DGGEF, DGRM, D-I-R, EFA, OEGRM, SRBM/DGE

Indexed in EMBASE/Excerpta Medica/Scopus

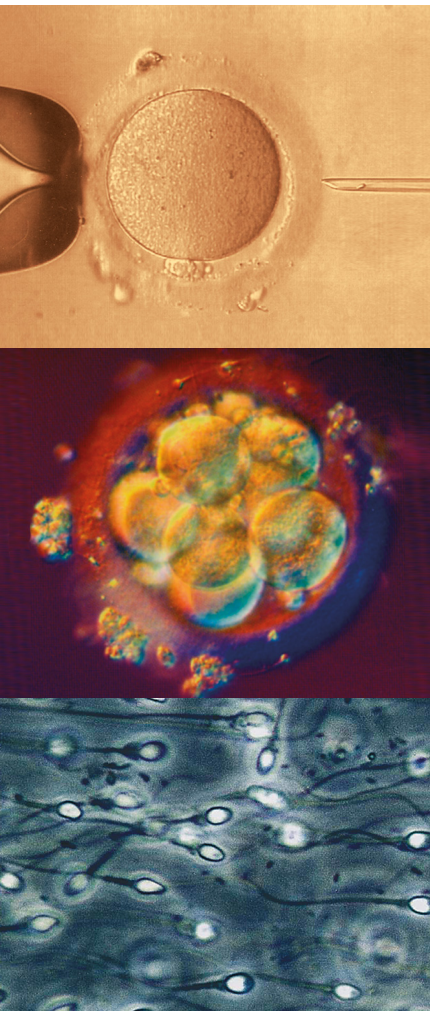
Krause & Pachernegg GmbH, Verlag für Medizin und Wirtschaft, A-3003 Gablitz

Journal für

Reproduktionsmedizin ^{Sonder-3} _{heft} 2024 und Endokrinologie

– Journal of Reproductive Medicine and Endocrinology –

Andrologie • Embryologie & Biologie • Endokrinologie • Ethik & Recht • Genetik
Gynäkologie • Kontrazeption • Psychosomatik • Reproduktionsmedizin • Urologie



Offener Brief

Gemeinsame Anfrage von DVR, DGRM, DIR, AGRBM an die Bundesminister
Herrn Prof. Karl Lauterbach und Herrn Dr. Marco Buschmann sowie
Frau Bundesministerin Lisa Paus zur Umsetzung der Empfehlungen zur
Fortpflanzungsmedizin vom 15.04.2024



Offizielles Organ: AGRBM, BRZ, DVR, DGA, DGGEF, DGRM, D-I-R, OEGRM, SRBM/DGE

Geschäftsstelle-DVR c/o Softconsult, Anne Becker
Weißdornweg 17, D-35041 Marburg

Kontaktadresse:

Geschäftsstelle - DVR
c/o Softconsult, Anne Becker
Weißdornweg 17, D-35041 Marburg
Tel. +49 (0) 6420 93444
geschaeftsstelle@dv-r.de
www.dv-r.de

21.06.2024

Offener Brief

**Gemeinsame Anfrage von DVR, DGRM, DIR, AGRBM an die Bundesminister
Herrn Prof. Karl Lauterbach und Herrn Dr. Marco Buschmann sowie Frau
Bundesministerin Lisa Paus zur Umsetzung der Empfehlungen zur
Fortpflanzungsmedizin vom 15.04.2024**



Nach einjähriger Beratungsdauer hat eine interdisziplinär zusammengesetzte Expertenkommission zur reproduktiven Selbstbestimmung am 15.04.2024 den von den o. g. Ministerien angeforderten Abschlussbericht abgegeben [1]. Zur Thematik der Fortpflanzungsmedizin wurde hier insbesondere auf die Aspekte der Eizellspende und der Leihmutterschaft eingegangen. Als fachliche Vertreter in der Fortpflanzungsmedizin schwerpunktmäßig tätiger Ärztinnen und Ärzte, Reproduktionsbiologinnen und Reproduktionsbiologen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler möchten wir hierzu wie folgt Stellung nehmen:



1. Die Einschätzung der interdisziplinären Expertenkommission zu den medizinischen wie auch juristischen und ethischen Aspekten der Eizellspende wird von weiten Teilen der in der Reproduktionsmedizin Tätigen geteilt: „Die Begründung, auf die der Gesetzgeber 1990 das Verbot Eizellspende gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 1 und 2 ESchG gestützt hat, insbesondere das Ziel einer Vermeidung einer gespaltenen Mutterschaft, muss heute als überholt und nicht mehr überzeugend gelten.“ Dies wurde bereits in einem Entwurf zu einem modernen Fortpflanzungsmedizingesetz im Jahr 2019 [2] und auch in einem Memorandum der Bundesärztekammer 2020 [3] so festgestellt, was den dringlichen Handlungsbedarf nach der jetzt vorliegenden ausführlichen Begutachtung unterstreicht.
2. Es ist sehr wichtig, dass die Expertenkommission neben dem Schutz der Spenderinnen insbesondere das Kindeswohl als vordringlich zu regeln einschätzt: „Jede gesetzliche Ausgestaltung reproduktionsmedizinischer Verfahren muss darum dafür Sorge tragen, dass das Recht auf Kenntnis der Abstammung gewahrt wird, indem entsprechende Dokumentationspflichten sowie Informations- und Auskunftsrechte der betroffenen Kinder geregelt werden.“ Tatsächlich läge in dieser an das existierende Samenspenderegister-Gesetz (SaReGG) [4] anzugleichenden Regelung die wesentliche Besserstellung gegenüber den bisher unter dem Begriff des reproduktiven Tourismus auch mit erheblichem Aufwand für die Patientinnen und Paare im Ausland durchgeführten anonymen Eizellspenden. Die Expertenkommission hat sehr detailliert die unterschiedlichen in Betracht zu ziehenden Konstellationen einer Eizellspende aufgeführt, welche bei der nicht rein fremdnützigen

Eizellspende im wesentlichen Eizellen betreffen würde, die bereits entnommen wurden und bei fehlender Nutzung durch die Patientinnen selbst ansonsten verworfen würden.

3. Die Leihmutterschaft weist ein erheblich stärkeres ethisches Konfliktpotenzial und damit erforderlichen Regelungsbedarf auf als die Eizellspende. Dies betrifft auch die im Bericht ausschließlich Berücksichtigung findende altruistische, nicht-kommerzielle Leihmutterschaft. Hier sei beispielhaft nur die Entscheidungsproblematik bei risikobehafteten Schwangerschaften mit Bedrohung des Lebens der Leihmutter oder des werdenden Kindes genannt. Die Expertenkommission weist in diesem Zusammenhang insbesondere auf das Selbstbestimmungsrecht der Leihmutter während der Schwangerschaft hin. Sollten hier tragfähige Regelungen gefunden werden, wäre eine Zulassung der Leihmutterschaft in engen Grenzen denkbar.

Zusammenfassend ist zu diesen im Expertenbericht beurteilten Punkten somit festzuhalten, dass eine umfassende Regelung der Eizellspende nicht nur überfällig erscheint, sondern anhand der Vorlage des bereits erfolgreich in der Praxis angewendeten Samenspenderregistergesetzes auch zeitnah praktisch umsetzbar wäre. Für die Regelung der Leihmutterschaft erscheint dies deutlich konfliktbehafteter und stärker regelungsbedürftig. Es ist aber hier aus unserer Sicht besonders darauf hinzuweisen, dass der auch weiterhin praktizierte Verzicht auf eine zeitnahe und umfassende gesetzliche Regelung in Deutschland keinesfalls die Anwendung der Methode im Rahmen des Reproduktionstourismus unter deutlich geringer und für alle Beteiligten qualitativ weniger vorteilhaften Bedingungen ausschließt.

Wir begrüßen die Reaktion der beteiligten Ministerien auf die Vorlage des Expertenberichtes mit dem Hinweis auf einen jetzt erforderlichen breiten politischen und gesellschaftlichen Diskurses. Wir möchten anmerken, dass Kernelemente des Abschlussberichtes auch bereits in dem Entwurf zu einem Fortpflanzungsmedizingesetz aus dem Jahr 2019 [2] so vorgelegen haben. Ein darauf basierender Diskurs wurde sowohl in den Fachgesellschaften wie auch mit den durch einen unerfüllten Kinderwunsch Betroffenen in der täglichen Ausübung unseres Faches seit vielen Jahren geführt, ohne dass sich daraus eine gesetzliche Regelung entwickelt hätte. Als darüber hinaus besonders bedauerlich ist festzuhalten, dass durch den bisherigen Verzicht der Politik zur umfänglichen Regelung durch ein modernes Fortpflanzungsmedizingesetz – wie in einigen unserer Nachbarländer zwischenzeitlich erfolgt – weitere als veraltet geltende Regelungen des Embryonenschutzgesetzes von 1990 wie beispielsweise der Verzicht auf einen elektiven single Embryotransfer (eSET) täglich zu stärker risikobehafteten Behandlungen in Deutschland führen.

Hierzu möchten wir nochmals explizit auf das Memorandum der Bundesärztekammer (**Dreierregel, Eizellspende und Embryospende im Fokus – Memorandum für eine Reform des Embryonenschutzgesetzes**) von 2020 verweisen, in dem das Dilemma zwischen der so genannten „Dreierregel“ und der medizinisch sinnvollen Durchführung eines eSET im Detail aus medizinisch-wissenschaftlicher Sicht und in der Bedeutung für die Behandlungsqualität in Deutschland umfassend erläutert ist [3]. Die vielleicht auch auf Basis dieser Veröffentlichungen erfolgte Aussage auf Seite 116 des Koalitionsvertrages „Wir ... lassen den ‚elektiven Single Embryo Transfer‘ zu.“ ist aus Sicht der Patientinnen, Patienten und Behandelnden daher sehr zu begrüßen und sollte auch möglichst umgehend umgesetzt werden!

Unsere Anfrage richtet sich daher an die verantwortliche Bundesministerin und Bundesminister zur Darlegung eines jetzt endlich zu initiiierenden überfälligen und auf der Basis der mehrfach dargelegten medizinisch-wissenschaftlichen Fakten erfolgenden gesetzgeberischen Prozess, zu dem wir selbstverständlich auch weiterhin durch unsere fachliche Expertise beizutragen bereit sind.



Prof. Dr. med. Barbara Sonntag
Deutsche Gesellschaft für Reproduktionsmedizin
(DGRM)



Dr. med. Andreas Tandler-Schneider
Dachverband Reproduktionsmedizin und
Biologie (DVR)



PD Dr. rer. nat. Verena Nordhoff
Arbeitsgemeinschaft Reproduktionsbiologie des
Menschen



Prof. Dr. Jan-Steffen Krüssel
Deutsches IVF-Register (D·I·R)

1. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/238402/c47cae58b5cd2f68ffbd6e4e988f920d/bericht-kommission-zur-reproduktiven-selbstbestimmung-und-fortpflanzungsmedizin-data.pdf>. Letzter Zugriff am 20.06.2024
2. https://www.leopoldina.org/uploads/tx_leopublication/2019_Stellungnahme_Fortpflanzungsmedizin_web_01.pdf. Letzter Zugriff am 20.06.2024
3. Deutsches Ärzteblatt | Jg. 117 | Heft 37 | 11. September 2020, https://www.wbbaek.de/fileadmin/user_upload/old-files/downloads/pdf-Ordner/MuE/2020-09-11_Memorandum_DAEB_final.pdf
4. <https://www.bundesgesundheitsministerium.de/service/gesetze-und-verordnungen/detail/saregg.html>. Letzter Zugriff am 20.06.2024

Mitteilungen aus der Redaktion

Besuchen Sie unsere Rubrik

☒ Medizintechnik-Produkte



Neues CRT-D Implantat
Intica 7 HF-T QP von Biotronik



Artis pheno
Siemens Healthcare Diagnostics GmbH



Philips Azurion:
Innovative Bildgebungslösung

Aspirator 3
Labotect GmbH



InControl 1050
Labotect GmbH

e-Journal-Abo

Beziehen Sie die elektronischen Ausgaben dieser Zeitschrift hier.

Die Lieferung umfasst 4–5 Ausgaben pro Jahr zzgl. allfälliger Sonderhefte.

Unsere e-Journale stehen als PDF-Datei zur Verfügung und sind auf den meisten der marktüblichen e-Book-Readern, Tablets sowie auf iPad funktionsfähig.

☒ Bestellung e-Journal-Abo

Haftungsausschluss

Die in unseren Webseiten publizierten Informationen richten sich **ausschließlich an geprüfte und autorisierte medizinische Berufsgruppen** und entbinden nicht von der ärztlichen Sorgfaltspflicht sowie von einer ausführlichen Patientenaufklärung über therapeutische Optionen und deren Wirkungen bzw. Nebenwirkungen. Die entsprechenden Angaben werden von den Autoren mit der größten Sorgfalt recherchiert und zusammengestellt. Die angegebenen Dosierungen sind im Einzelfall anhand der Fachinformationen zu überprüfen. Weder die Autoren, noch die tragenden Gesellschaften noch der Verlag übernehmen irgendwelche Haftungsansprüche.

Bitte beachten Sie auch diese Seiten:

[Impressum](#)

[Disclaimers & Copyright](#)

[Datenschutzerklärung](#)